

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20150898

Stadtamt ZD 12 (4416) 01 (2105)	TOP/akt. Beratung
---------------------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß -
---	--	--------------------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage in der Sitzung des Rates am 19. Februar 2015 (TOP 7-4.1, Vorlage: 20150311)
Bezeichnung der Vorlage Neues Mobiliar im Rat der Stadt Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe Rat	28.04.2015	<input type="checkbox"/>
	07.05.2015	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 19. Februar 2015 wurde wie folgt angefragt:

„Zur Ratssitzung am 22. Januar haben die Mitglieder des Rates den Sitzungssaal mit neuen Tischen und Stühlen ausgestattet vorgefunden. Auf der gleichen Sitzung hat die Ratsmehrheit massive Haushaltskürzungen zu Lasten der städtischen Beschäftigten und der Bochumer Bevölkerung beschlossen. Daher fragt die Fraktion „DIE LINKE. im Rat“ an:

- 1.) Welche Kosten sind der Stadt durch den Austausch des Mobiliars entstanden?
- 2.) Wer hat entschieden, dass die bisherigen Tische und Stühle für die Mitglieder des Rats nicht mehr hinreichend sind und dass sie ersetzt werden sollen?
- 3.) Was geschieht mit den alten Möbeln? Können die bisher verwendeten Tische und Stühle Initiativen und Verbänden zur Verfügung gestellt werden, die Bedarf dafür haben? Können sie zugunsten eines sozialen/wohltätigen Zwecks versteigert werden? „

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20150898

Stadtamt ZD 12 (4416) 01 (2105)	TOP/akt. Beratung
---------------------------------------	-------------------

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Die Kosten für die Beschaffung des neuen Mobiliars beliefen sich auf 125.173,38 €. Weitere Kosten entstanden nicht.

Zu 2.)

Das bisherige Mobiliar war aufgrund seines Alters und seiner hohen Beanspruchung erheblich verschlissen und abgenutzt:

- Die Tischplatten waren an den Ecken und Kanten stark beschädigt und wiesen Absplitterungen auf, die für die Personen, die an den Tischen saßen, zu Beschädigungen ihrer Kleidung als auch zu Verletzungen führen konnten.
- Die Stoffe waren in hohem Maße verschlissen und so stark verunreinigt, dass eine Reinigung der Stühle keinen nachhaltigen Erfolg gebracht hätte.
- Ein erheblicher Teil des Stuhlmobiliars war angebrochen (z.B. an den Sitzlehnen der Stühle). Auch waren die Befestigungen der Fußgestelle an den Sitzschalen ausgeschlagen (d.h. sie waren nur noch mit 2 oder 3 Schrauben gesichert). Ein Ersetzen der Schrauben war wg. der ausgedrehten Gewinde nicht mehr möglich.
- Aus wirtschaftlichen Gründen schied eine Reparatur wegen fehlender Ersatzteile aus.

Das Mobiliar benötigte zudem aufgrund seiner nur sehr begrenzten Stapelmöglichkeit eine Lagerfläche von ca. 130 m². Lagerräume in dieser Größe sind allerdings weder im 1. noch im 2. OG des Historischen Rathauses bzw. im BVZ vorhanden. Daher wurde das Mobiliar mangels geeigneter Alternativen ortsnah im Foyer der Sitzungssäle sowie auf den angrenzenden Verkehrsflächen (Flure und Treppenhauspodeste) abgestellt.

Im Hinblick auf die dadurch entstehenden Brandlasten wiesen Feuerwehr sowie der städtische Brandschutzbeauftragte wiederholt und nachdrücklich daraufhin, dass alle diese Flächen zu ausgewiesenen Rettungswegen gehören und nicht zu Lagerzwecken genutzt werden dürften. Gleichzeitig erging die Anweisung, jegliches brennbare Lagergut von dort zu entfernen und die Rettungswege dauerhaft freizuhalten.

Die Entscheidung zum Austausch des alten Mobiliars war daher unumgänglich und erfolgte in dem Projekt „Sanierung des Westflügels des Historischen Rathaus“ durch die Projektlenkungsgruppe.

Zu 3.)

Aufgrund seines Zustandes kam eine weitere Verwendung, ein Verkauf oder eine anderweitige Nutzung des alten Mobiliars durch Dritte - bis auf ca. 30 noch funktionsfähige Besucherstühle mit grüner Lederpolsterung, die eingelagert wurden - nicht in Frage. Es wurde daher fachgerecht entsorgt.